

8. Mai 2018

239/2018 Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gesucht

240/2018 Jährliche Klausur des Vorstands der Stadtverwaltung

Terminwiederholung; PM 188/2018

Stadt fragt OGS-Betreuungsbedarf ab





8. Mai 2018 239/2018

Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gesucht

Schöffinnen und Schöffen wirken an Gerichtsverhandlungen in gleichem Umfang mit wie Richterinnen und Richter. Für die Amtsperiode 2019 bis 2023 werden in Castrop-Rauxel noch Bewerberinnen und Bewerber gesucht.

Wer sich für das Schöffenamt interessiert, sollte sich seiner Verantwortung für diese gesellschaftlich wichtige, ehrenamtliche Tätigkeit bewusst sein. Bewerber sollten soziale Kompetenz, Menschenkenntnis, Einfühlungs- und logisches Denkvermögen ebenso haben wie berufliche Erfahrung, Unparteilichkeit und Verantwortungsbewusstsein. Kommunikations- und Dialogfähigkeit sind ebenfalls erforderlich.

Schöffen müssen mindestens 25 Jahre alt, dürfen aber nicht älter als 69 Jahre sein und müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Nicht Schöffin oder Schöffe werden können Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Kurzfristige Bewerbungen können interessierte Castrop-Rauxelerinnen und Castrop-Rauxeler noch bis zum 25. Mai unter Angabe von Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsort und -datum, des Berufes und im besten Fall mit einer kurzen Begründung schriftlich an die Stadtverwaltung, Stabsstelle Ratsangelegenheiten, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, richten oder das "Bewerbungsformular für Schöffen in allgemeinen Strafsachen" auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de ausfüllen und an die Adresse ratsangelegenheiten@castrop-rauxel.de senden.





8. Mai 2018 240/2018

Jährliche Klausur des Vorstands der Stadtverwaltung

Neben den Terminen und Besprechungen in jeder Woche trifft sich der Vorstand der Stadtverwaltung auch noch einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Klausur, um intensiv die Ziele, Abläufe und langfristigen Projekte der Stadtverwaltung durchzusprechen und zu planen.

Mitte Juni ist es wieder soweit, und Bürgermeister Rajko Kravanja und seine Kolleginnen und Kollegen stellen diesmal das Personalentwicklungskonzept und das Thema Digitalisierung in den Vordergrund. Prozesse innerhalb der Verwaltung noch bürgerfreundlicher zu entwickeln, ist ein weiterer Aspekt, der in alle Überlegungen zu zukünftigen Maßnahmen mit einfließt. Gerade die besonderen Bedingungen, die für eine Stadt im Stärkungspakt gelten, und die daraus resultierenden Sparzwänge wirken sich immens auf die Personalentwicklung und die Verwaltungsaufgaben aus. Das Ziel bei allen Schwierigkeiten bleibt, die Verwaltung weiter zu modernisieren, mit Kreativität und Engagement zu führen und für die Bürgerinnen und Bürger greifund erlebbarer zu machen.

Zur Vorstandskonferenz der Stadtverwaltung zählen der Bürgermeister und die Beigeordneten sowie der Vorstand des EUV Stadtbetriebs, die Gleichstellungsbeauftragte, der Büroleiter des Bürgermeisters, der Leiter des Bereichs Finanzen und die Leiterin der Hauptverwaltung (Personalabteilung).





8. Mai 2018

Terminwiederholung; PM 188/2018

Stadt fragt OGS-Betreuungsbedarf ab

Eltern mithelfen, bedarfsgerechte können das und familienfreundliche Betreuungsangebot für Kinder in Castrop-Rauxel weiterzuentwickeln. Um die aktuellen Betreuungsbedarfe Grundschulkindern von zu erheben. ruft der Jugendförderung der Stadtverwaltung zur Teilnahme an einer Online-Umfrage auf. Dies ist möglich über einen Link auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de, der noch bis Sonntag, 13. Mai, freigeschaltet ist.

Die Betreuungsform der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Dies lässt sich nicht zuletzt an den steigenden Teilnehmerzahlen messen. Eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht, an Brückentagen und in den Ferien, eine warme Mittagsmahlzeit, Hausaufgaben machen und Zeit, um mit Freunden zu spielen oder an verschiedenen Angeboten teilzunehmen – das zeichnet die Offene Ganztagsgrundschule aus.

Eltern nutzen verlässliche Betreuungszeiten nach dem Unterricht, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Teilzeitarbeitsmodellen, Aufgrund von gesicherten Betreuungszeiten durch die Großeltern u.ä. zeigen sich aber auch Betreuungsbedarfe, die sich vom jetzigen **OGS-Angebot** unterscheiden, zum Beispiel der generelle Wunsch nach einer verlässlichen Betreuung nach dem Unterricht, aber nur an einzelnen Tagen bis 13.00 oder maximal 14.00 Uhr.





Seite 2

Ein solch flexibles Betreuungsmodell stellt die OGS aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes derzeit nicht dar.

Um den tatsächlichen Bedarf zu erheben und daraus eventuell neue Betreuungsmodelle zu entwickeln, bittet die Stadtverwaltung alle Eltern, deren Kind bereits eine OGS besucht, im kommenden Schuljahr eingeschult wird und eine OGS-Betreuung benötigt oder auf einer Warteliste zur Aufnahme in die OGS steht, an der kurzen Befragung teilzunehmen.

